

LESEFASSUNG

S a t z u n g

über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten in der Samtgemeinde Flotwedel in Wienhausen, Landkreis Celle

Aufgrund der §§ 8 und 9 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung (Nieders.GVBL. S. 576) hat der Rat der Samtgemeinde Flotwedel in seiner Sitzung am 28.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 Euro.

§ 2

Fahrtkosten, Reisekosten

1. Für Dienstreisen innerhalb des Samtgemeindegebietes erhält die Gleichstellungsbeauftragte eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 26,00 Euro.
2. Für Dienstreisen außerhalb des Samtgemeindegebietes erhält die Gleichstellungsbeauftragte Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

§ 3

Anspruch auf Auszahlung der Entschädigung

Die Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenpauschale werden monatlich zum 15. eines jeden Monats entrichtet.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle in Kraft.

Wienhausen, den 14.12.2012
Samtgemeinde Flotwedel

Pohndorf

Samtgemeindebürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt Landkreis Celle Nr. 54 vom 28.12.2012